

**Zittau**

Information des Stadtrates  
über den Sachstand und die  
Handlungsoptionen in der  
Causa Turów

# Sachliche Betroffenheit Stadt Zittau

## 1. Unzulängliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

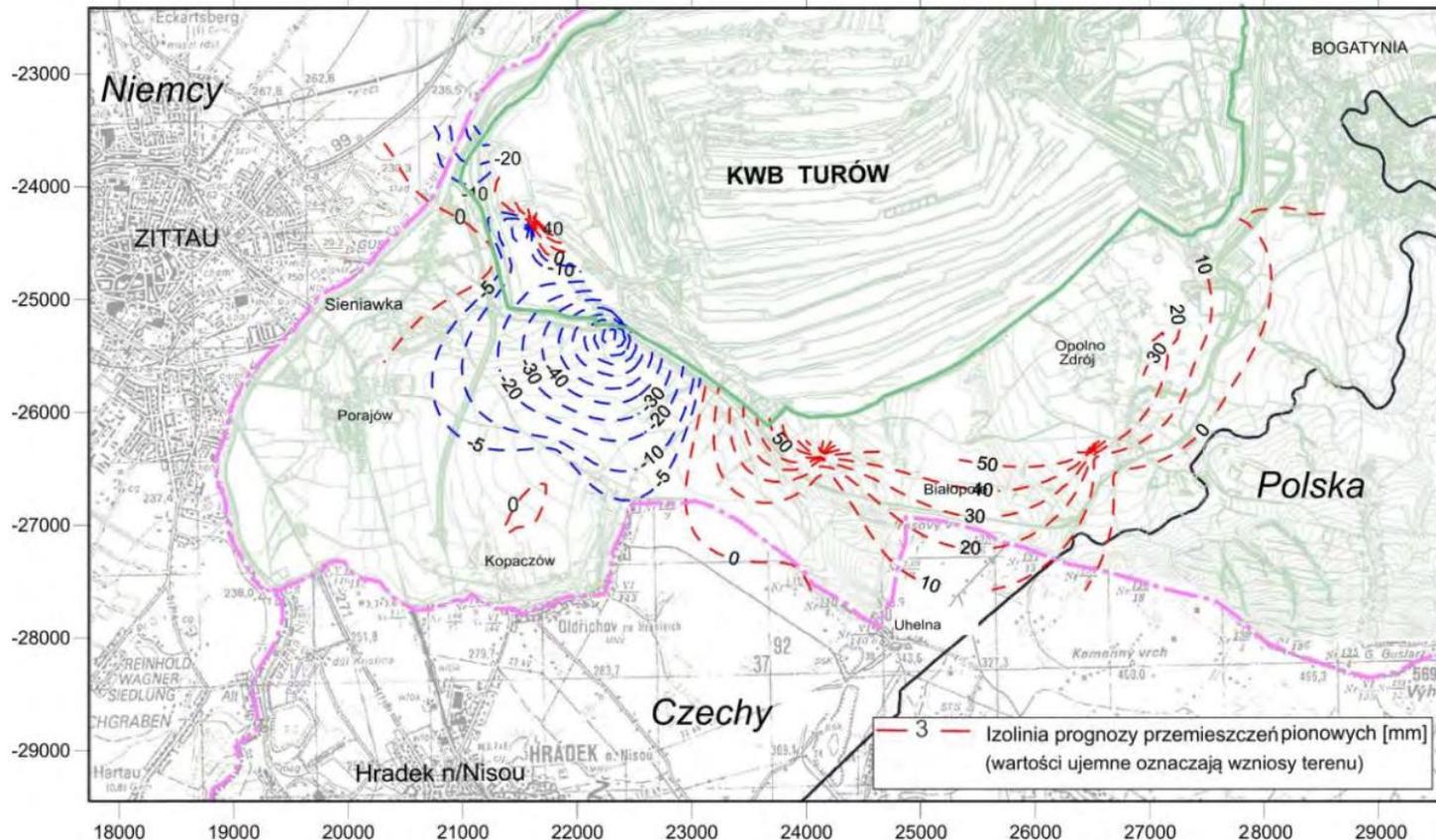
- fehlende Auseinandersetzung mit der Bodenabsenkung in Zittau
- nicht berücksichtigte Auswirkungen auf tertiären Grundwasserleiter
- fehlende Auseinandersetzung mit (anzunehmender) Grundwasserversauerung
- fehlende Auseinandersetzung mit (nachgewiesener) Versauerung d. Neiße
- fehlende Betrachtung d. Sanierungsphase (materiell, ökologisch, finanziell)
- unplausible Maßnahmen zur Feinstaubminderung
- unplausible Maßnahmen zur Lärminderung
- fehlende erneute Beteiligung nach Änderung des Vorhabens (Wall)

## 2. Bergbaukonzession bis 2026 ohne UVP und ohne Beteiligung

## 3. Bergbaukonzession bis 2044 auf Basis der unzulänglichen UVP

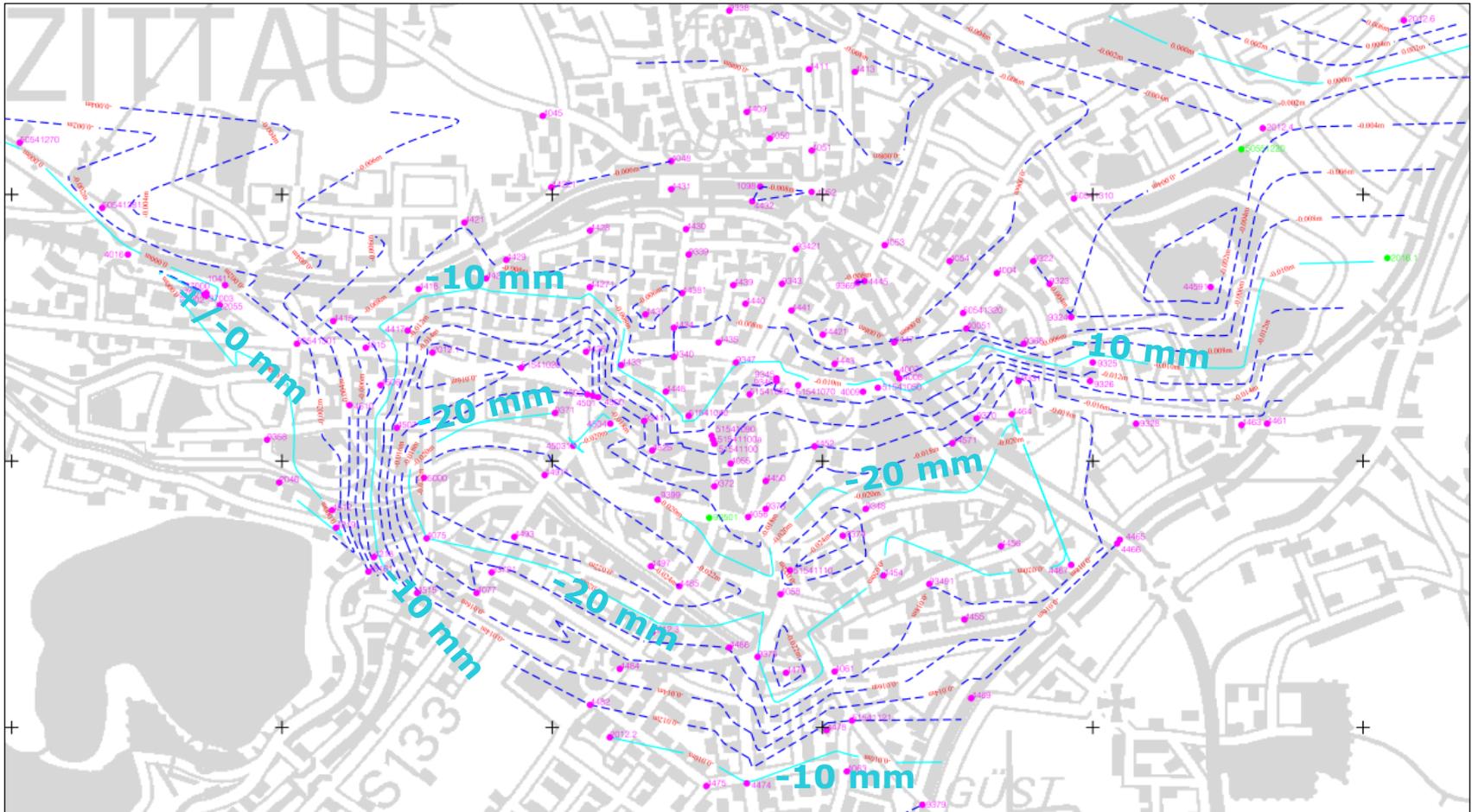
# Niveauabsenkungen im Stadtgebiet ... gemäß UVP: Prognose bis 2044

Abbildung 48 Isolinien der Vorhersage der gesamten vertikalen Verlagerungen der Erdoberfläche - Varianten 1 und 2 - Gestaltung der Endböschungen



Quelle: Umweltverträglichkeitsprüfung Tagebau Turów, Juli 2019, S. 183

# Niveauabsenkungen im Stadtgebiet ... gemäß Sächs. Oberbergamt: 2012-2016



Quelle: GMB GmbH 2016 i.A.d. Freistaats Sachsen: Höhenunterschiede 2012-2016

# Rechtliches Vorgehen Stadt Zittau

- Kritische **Stellungnahme zur UVP 2018** (Geländesenkungen, Grundwasser, Feinstaub, Lärm)
- Kritische **Stellungnahme zur geänderten UVP 2019** (Feinstaub, Lärm)
  - Fachlich unzulängliche Abwägung im UVP-Beschluss v. 21.1.2020
- **Widerspruch** gegen UVP-Beschluss beim polnischen Generaldirektor für Umweltschutz (23.3.2020)
  - keine Reaktion bis heute
- **Beschwerde** über EU-Rechtsverletzung der polnischen Behörden bei der Europäischen Kommission (gemeinsam mit Umweltverbänden und Privatpersonen) Jan/Feb 2021
  - bisher nicht bearbeitet, da gleichgerichtete **Staatenklage** CZ vorrangig
  - Klageverfahren CZ vs. PL ist auch unsere Angelegenheit

# Politisches Handeln der Stadt Zittau

## 1. Bemühung um wirksame Interessenvertretung durch den Freistaat Sachsen

- Pressekonferenz zu hydrogeologischem Gutachten Dr. Krupp, das schwere Mängel in der UVP und eine mangelnde Interessenvertretung durch sächsische Fachbehörden bzw. den Freistaat feststellt, 12.10.2020
- Auskunftsverlangen über Umgang des Freistaates und des Landkreises mit Verletzung ihrer Interessen im UVP-Verfahren und Stellungnahme der Fachbehörden zum Krupp-Gutachten (Anschreiben an MP, SMUL, LfULG, OBA, Landrat 7.12.2020)

### Rückmeldungen (Dez-Feb)

- Bestätigung der meisten Unzulänglichkeiten der UVP
- Ausweichende bzw. kritische Positionierung zum Krupp-Gutachten
- Verweis auf alleinige Kompetenz Bundesregierung (unwahr), gleichzeitig reservierte Haltung hinsichtlich Beitritt D zur Staatenklage

# Politisches Handeln der Stadt Zittau

## 2. Bemühung um Beitritt Deutschlands zur Staatenklage Tschechiens

- Aufforderung an den Freistaat (SMUL, MP, MdL, Anhörung Fraktionen), sich bei der Bundesregierung für Streithelferschaft einzusetzen, da die fachliche Kompetenz beim Freistaat liegt (29.3.21, 21.4.21, 29.4.21)
- Ersuchen um Streithelferschaft an Bundesregierung (Kanzleramt, BMU, 12.5.21)

Rückmeldung BMU:

Staatenklage ist sehr harter Schritt, lehnt die Bundesregierung hier ab

## 3. Bemühung um Vertretung der Rechtsstaatlichkeit durch Europäische Kommission (EK)

- Aufforderung an Bundesregierung (BMU), sich bei der EK für die Durchsetzung des europäischen Rechtsstaats einzusetzen (20.7.21)
- Bitte um Vertretung der Rechtsstaatlichkeit an EK (Umweltkommissar) (20.7.21)

Rückmeldung EK: EK ist der CZ-Klage beigetreten. Verhandlungen führen aber allein CZ und PL; EK wird ihre Rolle zur Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts wahrnehmen

# Aktueller Sachstand und Szenarien

- Klage CZ (EK als Streithelfer) vs. PL läuft
- CZ und PL verhandeln **ihre** (v.a. finanziellen) Interessen. Der Vertragsentwurf 30.9.21 (→ [www.spolecneprovodu.cz](http://www.spolecneprovodu.cz)) enthält keine Wiederholung der UVP, d.h. Zittau hätte von einer Einigung nichts. Beide Seiten haben großes Interesse an einer Einigung. Einigung scheint möglich.
- Entscheidung EuGH voraussichtlich bis Mitte 2022, wenn CZ die Klage nicht vorher zurückzieht.

## A

### EuGH-Urteil pro CZ

- legaler Kohleabbau nur mit rechtskonformer Wiederholung UVP
- Durchsetzung ggf. mit Zwangsgeld(?)
- **Interessen Zittaus durch CZ und EK (mit-)vertreten**

## B

### EuGH-Urteil pro PL

- Klage EK oder D unwahrscheinlich
- keine Wiederholung UVP
- Kritik unberechtigt

## C

### Einigung PL-CZ ohne Wiederholung UVP

- Zittauer Interessen unberücksichtigt,
- klageberechtigt EK, D
- Klage EK unsicher, wohl Druck aus D (← SN ← ZI) erforderlich
- **Zittau sollte weiter politisch um seine Interessenvertretung durch zuständige Stellen kämpfen**

# Weitere Aktivitäten Stadt Zittau

- Vernetzung mit anderen Kritikern des Verfahrens (Greenpeace, FrankBold)
- Abfrage von Daten zum aktuellen Projekt und Betriebsplan beim polnischen Umweltminister (8.4.21)
- Aufforderungen an die deutschen Vertreter in der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) zur Bearbeitung des Falls Turów
  - EU-Wasserrahmenrichtlinie: bis 2027 ist „guter Zustand“ zu erreichen (mit Tagebau nicht erreichbar), jedoch Ausnahmemöglichkeiten
  - Tagebau Turów wurde auf die Agenda der IKSO genommen
  - Konkreter Handlungsdruck für PGE nicht erkennbar
- in Vorbereitung: Projektantrag „Common Ground“ (Förderung Bosch-Stiftung für grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung);

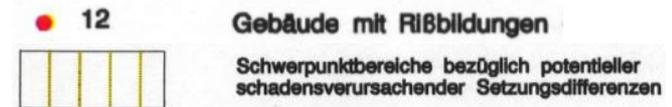
Ziel:

Bewusstsein für Erfordernis einer aktiven und grenzüberschreitend abgestimmten Transformation im Städteverbund Kl. Dreieck schaffen

# Bergschadensnachweis am Einzelgebäude

- Klage gegen PGE vor polnischem oder deutschem Gericht möglich
- **Beweislastumkehr:** alle anderen möglichen Schadensgründe (z.B. Altbergbau, Tagebau Olbersdorf, Verkehr, Baufehler, mangelnde Instandhaltung) müssen ausgeschlossen werden = schwierig
- Oberbergamt: in Zittau kein Schadensfall bekannt, der nicht auf Bauschäden, Altbergbau oder andere Gründe zurückzuführen ist
- aber: Wenn im Bereich der stärksten Senkungen (südl./zentraler Stadtbereich), wo es keinen Altbergbau gab, in zeitlicher Korrelation mit der Vertiefung der Grube Turów eine Häufung von Gebäudeschäden auftritt, ist das ein sehr starkes Indiz. (Dr. Krupp)
- Klage nur mit eigenem wirtschaftlichen Interesse zulässig (kein Beitritt durch Stadt zu privater Klage möglich)
- städtische Gebäude: bisher keine Hinweise, dass Schäden auf Tagebau Turów zurückzuführen sind

# Ergebnisbericht geotechnische Untersuchungen im Raum Zittau-Turów 1994/95 (GEOS/LfUG)



Keine Untersuchung der Schadensursachen am Einzelgebäude!

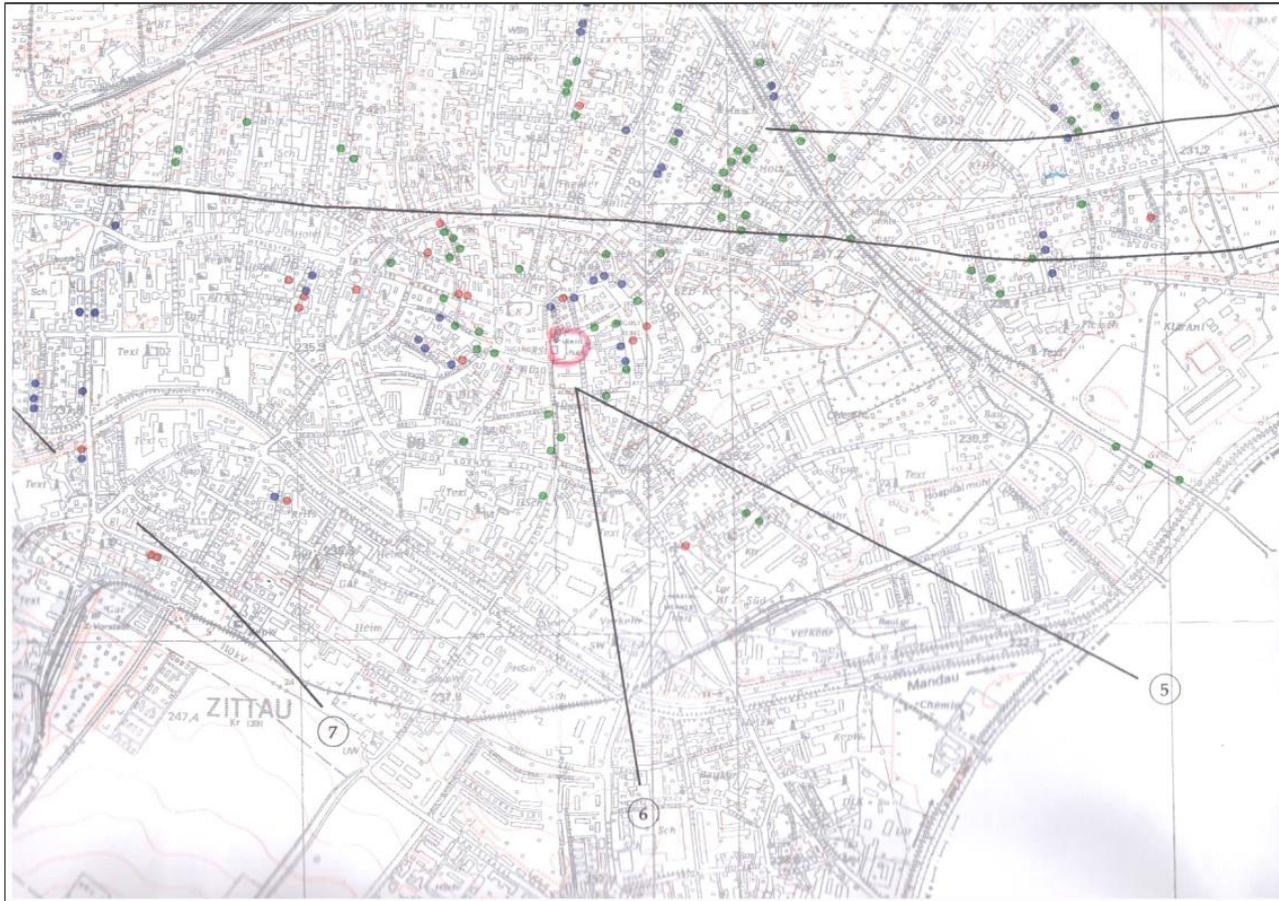
## Zusammenhang zwischen Gebäudeschäden und Geländesenkung an Störungen

„Der Bereich des „Zittauer Sprungs“ mit dem „Zittauer Rücken“ wird mit den Rißbildungen im Bereich der Dornspachstraße und der Chopinstraße durchaus belegt.

Die „Lusatia-Störung“ (Ottokarplatz und Max-Müller-Straße sowie der nördliche Teil der Hochwaldstraße) und die „Kaiserfeldstörung“ bilden derzeit die südliche Berandung des deutlichen Einflusses vom Tgb. Turów auf das Stadtgebiet von Zittau.“ (S. 176)

Quelle:  
G.E.O.S. 1994/95 im Auftrag LfUG : Ergebnisbericht geotechnische, geodätische und hydrogeologische Untersuchungen im Raum Zittau-Turów

# Studie Tagebau Turów und seine Einflüsse auf Zittau 1997 (LfUG)



## Gebäudeschäden

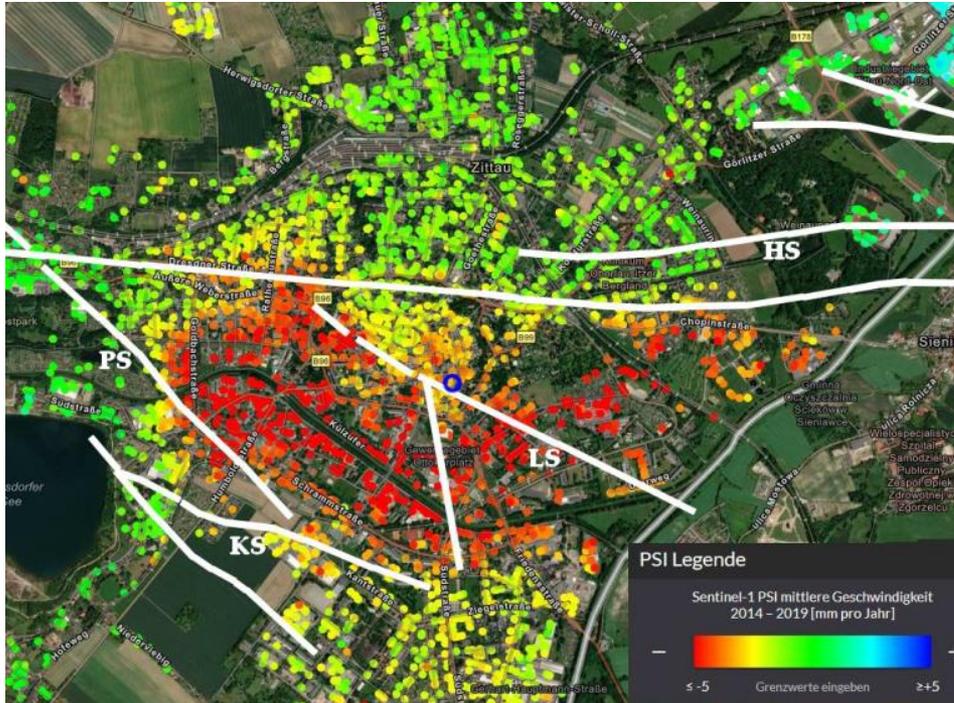
- rot – starke Rissbildung (weit klaffend)
- blau – mittlere Rissbildung (deutlich klaffend)
- grün – schwache Rissbildung (gerade noch erkennbar)

## Auswertung

- Kein Hinweis auf Wirksamkeit tektonischer Störungen und damit verbundener bergschadensrelevanter Senkungsdifferenzen
- Schäden resultieren aus Überlagerung verschiedener Einwirkungen (Grundwasserentzug in der Braunkohle, Baugrund, schlechte Bausubstanz u.a.)

Quelle: LfUG 1997: Studie Tagebau Turów und seine Einflüsse auf Zittau

# Geologisches Gutachten zu Bauschäden im Stadtgebiet Zittau 2021 (Krupp)



Quelle: Bodenbewegungsdienst Deutschland, zit. in Krupp, S. 14)

## Fazit

„Nachdem konstruktive Mängel am Bauwerk selbst als Ursache für die Rissbildungen ausgeschlossen werden können (Komar, 2021), ist aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten und der nachgewiesenen differenziellen Bodenbewegungen im Bereich der Lusatia-Störung und insbesondere innerhalb des Zittauer Rückens ein kausaler Zusammenhang der Rissbildungen mit den Entwässerungsmaßnahmen des Tagebaubetriebs Turów anzunehmen. Andere mögliche Ursachen sind nicht erkennbar bzw. können ausgeschlossen werden (Baugrund, Altbergbau, ehemaliger Tagebau Olbersdorf).“ (S. 21f)

# Handlungsmöglichkeiten Stadt Zittau

- (weitere) politische Überzeugungsarbeit zur Durchsetzung des Verursacherprinzips und rechtstaatlicher Regeln
- räumliche (und zeitliche) Erfassung von Gebäudeschäden als Argumentationshilfe
  - a) für politische Lobbyarbeit und
  - b) für gerichtliche Einklage von Schadensersatz durch Eigentümer